

caritas in NRW AKTUELL

INFODIENST DER DIÖZESAN-CARITASVERBÄNDE AACHEN, ESSEN, KÖLN, MÜNSTER UND PADERBORN



E-Autos der Caritas als Beitrag zur
Wahrung der Schöpfung

E-MOBILITÄT IM XXL-FORMAT

165 Elektro-Smarts in der ambulanten Pflege

Die Caritas im Erzbistum Paderborn macht mit der E-Mobilität Ernst: Gleich 165 Elektro-Smarts hat NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) kürzlich in Dortmund an 27 Caritasverbände und weitere katholische Pflege-Träger übergeben.

Die Fahrzeuge werden künftig vorrangig in der ambulanten Pflege eingesetzt; rund 3000 Patienten werden damit in Zukunft per Elektromobilität erreicht. Zurzeit sind 2700 Caritas-Autos im Erzbistum Paderborn im Einsatz. Die damit zurückgelegten Kilometer führen insbesondere auf

Kurzstrecken zu einem hohen Schadstoffausstoß. „Gerade deshalb sehen wir uns in der Pflicht, als Caritas einen Beitrag zur Wahrung der Schöpfung zu leisten. Ein steigender Anteil an Elektromobilität im Kleinstwagenbereich kann schädliche Emissionen und die Verbrennung fossiler Energieträger reduzieren“, erklärt Esther van Bebbber, Vorständin der Caritas-Dienstleistungsgenossenschaft (cdg). Die im Vorjahr gegründete Genossenschaft hat für die Beschaffung der Fahrzeuge und die Umsetzung in den beteiligten Verbänden gesorgt.

Fast zwei Millionen Kilometer werden die neuen Elektrofahrzeuge pro Jahr zurücklegen – klimafreundlich, da die Caritas für das Aufladen der Batterien ausschließlich regenerativ erzeugten Strom nutzt. Die Übergabe der 165 neuen Elektro-Smarts ist nur der erste Schritt des Caritas-Engagements für Nachhaltigkeit. In den kommenden zwei Jahren werden NRW-weit pro Jahr 300 neue Elektrofahrzeuge für die emissi-

onsarme Umsetzung der caritativen Aufgaben angeschafft. Hierfür bauen die Caritas-Ortsverbände derzeit die notwendige Lade-Infrastruktur auf. Insgesamt sollen 500 neue Ladepunkte – meist in Zusammenarbeit mit den örtlichen Netzanbietern – errichtet werden.

2.700 Euro Förderung hat die Caritas für jedes Fahrzeug aus dem Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ des Landes erhalten. Da die Autos weniger als 60 Monate geleast werden, erhalten die Antragsteller nicht die maximale Fördersumme von 4.000 Euro pro Fahrzeug. Zusätzlich dazu erhält jedes Fahrzeug einen Umweltbonus von 4.000 Euro. Dieser wird zur Hälfte durch den Automobilhersteller, zur Hälfte durch einen Bundeszuschuss gewährt. Minister Pinkwart bedankte sich vor Ort persönlich bei den Caritas-Repräsentanten: „Ich freue mich sehr, dass die Caritas die Vorteile der Elektromobilität erkannt und sich dazu entschlossen hat, ihre Flotte umzustellen. Die Caritas leistet so einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten und zum Klimaschutz. Nordrhein-Westfalen will Vorreiter bei der Elektromobilität sein – dafür braucht es engagierte Unternehmen und Organisationen, die – wie jetzt die Caritas – vorangehen.“

Für die Einbeziehung von Sozialunternehmen in die Förderung der E-Mobilität des Landes hatten sich die Diözesan-Caritasverbände Ende letzten Jahres bei Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) vehement eingesetzt. Inzwischen ist das Förderprogramm umfassend ausgestaltet. So gibt es beispielsweise für Kauf und Installation der Lade-Infrastruktur erhebliche Zuschüsse, aber auch Elektro-Lastenfahräder werden unter bestimmten Bedingungen gefördert. Beratungsunternehmen können bei der Umstellung der Fahrzeugflotte auf elektrische Antriebe helfen – bis zu 50 Prozent der Beratungskosten bis maximal 15.000 Euro übernimmt das Land NRW.  M. L.

 www.elektro-mobilitaet.nrw.de
 www.caritas-cdg.de



AUSGABE DEZEMBER 2019

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

 caritas-nrw.de/nachrichten
 facebook.de/caritas_in_NRW
 redaktion@caritas-nrw.de



LFM-HÖRFUNKPREIS

Sozialpreis geht an Florian Rübener

Florian Rübener (Mitte) von Radio Wuppertal 107,4 hat den Sozialpreis beim Hörfunkpreis der Landesanstalt für Medien (LfM) gewonnen.

Ausgezeichnet wurde sein Beitrag „Gegen das Schweigen: Wer hilft bei Gewalt und Missbrauch?“, der im Juni ausgestrahlt worden war. „Sie haben ein schwieriges Thema aufgegriffen und trotz der belastenden Thematik einen sehr eindrücklichen O-Ton einer Betroffenen eingeholt“, würdigte ihn Christian Heine-Göttelmann (r.), Vorsitzender der LAG Freie Wohlfahrtspflege, die den Preis zum dritten Mal gestiftet hatte. Der Reporter Rübener habe vor allem auch darauf hingewiesen, wo und wie sich Opfer Hilfe holen könnten. Er ermutige dazu, nicht aus Scham zu schweigen. Dabei berühre der Beitrag, ohne emotional in Klischees zu verfallen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hatte den „Sozialpreis NRW“ im Rahmen des Hörfunkpreises der Landesanstalt für Medien (LfM) gestiftet, um Hörfunkbeiträge zu sozialen Themen im Lokalradio besonders auszuzeichnen. Eine Jury hatte drei Beiträge nominiert: „Bereitschaftspflege-Familien: Ein Zuhause auf Zeit für Kinder in Not“ von Simone Niewerth für Radio Lippewelle Hamm, „Lichtblicke 2018 – Die Fälle“ von Alicia Theisen für radio NRW und den letztendlichen Gewinnerbeitrag von Florian Rübener.

„Als Freie Wohlfahrtspflege freuen wir uns, dass der Sozialpreis zunehmend Resonanz findet“, erklärte Heine-Göttelmann. „Die nominierten Beiträge zeichnen sich durch hohe Qualität aus.“ Soziale Themen seien Lebenssthemen für alle Bürger. ➔

ARBEITSSCHUTZ FÜR BESCHÄFTIGTE

Pflege ist nicht das „Schmuddelkind“

Ein Jahr lang hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW in einer Schwerpunktaktion systematisch stationäre Pflegeeinrichtungen überprüft. Aufgesucht wurden 37 Krankenhäuser und 204 Pflegeheime, das sind zehn Prozent aller stationären Pflegeeinrichtungen. Das NRW-Ministerium für Gesundheit, Alter und Pflege (MAGS) präsentierte jüngst die Ergebnisse der Arbeitsschutzaktion „Gesund und sicher pflegen“.

Kontrolliert wurden insbesondere die Einhaltung und Gestaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben (werktägliche Arbeitszeit, Mindestruhezeiten, Pausengestaltung), Faktoren für psychische Belastungen in der Pflege (Nachtschichten, Schichtplanung und -einhaltung, Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen) sowie die systematische Arbeitsschutzorganisation in den Einrichtungen anhand grundlegender Aspekte. Im Rahmen der Systemkontrolle wurde in einer Stichprobe überprüft, inwieweit Gefährdungssituationen systematisch erfasst und entsprechende prophylaktische Maßnahmen eingeleitet wurden.

Bei der Abschlussveranstaltung der Arbeitsschutzaktion zeigte sich Markus Lessmann, Leiter der Abteilung für Arbeitsschutz und Aufsicht Sozialversicherungen im MAGS, über die positiven Ergebnisse überrascht und erfreut. Sie zeigten ein anderes Bild der Arbeitsbedingungen in der Pflege und folgten nicht den üblichen medialen Schreckensbildern. So sei die Pflege nicht das erwartete „Schmuddelkind“ im Bereich des Arbeitsschutzes, vielmehr bewegten sich Pflegebetriebe beim Arbeitsschutz im oberen Mittelfeld vergleichbarer Betriebe, so Lessmann.

Keine Entwarnung

Im Bereich der Gefährdungsbeurteilung bestehe in der systematischen Bearbeitung noch ein gewisser Handlungsbedarf, hier fordert das Ministerium die Betriebe auf, vorrangig auch das Know-how der vorhandenen Betriebsärzte zu nutzen. Äußerst positiv anzumerken sei, dass geplante Pausen in der Regel im Bereich der Pflege eingehalten werden könnten, Problematiken entstünden hier im Nachtdienstbereich, da die störungsfreie Einhaltung der Pause nicht immer gewährleistet werden könne. Lessmann betonte, dass Betriebe mit einer



☎ Hotline Arbeitsschutz 0211 855331

🌐 www.mags.nrw/arbeitsschutz

Mitarbeitervertretung (MAV) und mit Tarifbindung insgesamt leicht besser abschneiden als Einrichtungen ohne Arbeitnehmervertretung. In diesem Zusammenhang forderte er von den privaten Anbietern, über Tarifverträge und Vertretungsregelungen für die Mitarbeiterschaft nachzudenken.

Das Ergebnis der Arbeitsschutzaktion – wie es auf der Tagung präsentiert wurde – ist aus Sicht der Caritas erfreulich. Zeigt es doch, dass Betriebe mit MAV und Tarifbindung – wie es bei der Caritas zu ihrem Selbstverständnis gehört – unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes besser abschneiden, da Mitarbeiterinteressen besser in den Betriebsablauf eingebracht werden können. Festzuhalten für die Caritas bleibt aber auch, dass der Abschlussbericht der Aktion nicht dazu genutzt werden kann, Entwarnung im Hinblick auf die Arbeitszeitverdichtung in der Pflege zu geben. Denn die wirklich benötigten personellen Ressourcen stehen bei Weitem nicht bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Caritas in NRW wird sich mit Nachdruck für eine bessere Personalausstattung in den Einrichtungen einsetzen. Nur so kann auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht und die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden. ➔ CHRISTOPH MENZ

Rechtswidrige Sanktionspraxis

Sanktionen gegen Langzeitarbeitslose sind teilweise verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Leistungsempfängern dürfen maximal 30 Prozent der Unterstützung gestrichen werden – und nicht wie bislang in extremen Fällen auch 60 oder sogar 100 Prozent der Bezüge.

Eine richtungsweisende Entscheidung. Der Sozialstaat darf seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht die notwendige Unterstützung für Miete, Essen oder Strom streichen, denn dadurch wird das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gefährdet. Kürzungen finanzieller Mittel auf dem ohnehin schon niedrigen Niveau der Sozialhilfe verschärfen die Armut und schwächen den gesellschaftlichen Anschluss.

Die Sozialgesetzgebung ist im Bereich der Hartz-IV-Regelsätze darauf angelegt, Menschen mit Existenzängsten auf den Beinen zu halten, und eben nicht geeignet, sie über Strafmaßnahmen zusätzlich ins Straucheln zu bringen. Aber dürfen die Jobcenter denn gar keinen Druck ausüben auf Menschen, die ihre Termine versäumen oder eine zumutbare Arbeit verweigern? Doch, rechtlich dürfen sie das – aber nicht mit existenzieller Bedrohung. Es gibt übrigens keine klaren Belege dafür, dass die bisherige Sanktionspraxis hilfreich ist. Wer rigide abstraft, entkoppelt Leistungsempfänger noch weiter und verliert auch den Rest von Kooperationsbereitschaft.

Langzeitarbeitslose tun sich gerade deshalb schwer, eine reguläre Arbeit zu finden, weil sie zum Beispiel der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, weil sie plötzlich alleinerziehend sind, weil sie gesundheitlich so angeschlagen sind, dass ihnen eine ordentliche Verständigung mit dem Jobcenter nicht gelingt.

Eine drastische Strafmaßnahme gegenüber einer jungen alleinerziehenden Mutter, die noch nicht lange in Deutschland ist, unterstützt diese nicht darin, schnell einen Job zu finden. Dabei muss doch das Anliegen sein: Wie kann das Jobcenter Menschen helfen, am Arbeits- und Gesellschaftsleben teilzunehmen? Welche Möglichkeiten der Motivation und Kooperation können gefunden werden?

Leider sind wir von diesem Miteinander von Arbeitssuchenden und den vermittelnden Jobcentern oft weit entfernt. Arbeitslose erleben Qualifizierungsmaßnahmen häufig als unpassend. So haben nicht wenige das Gefühl, dass sie zwar aus der Statistik herausfallen, wirklich geholfen ist ihnen damit aber nicht. ❏

DR. FRANK JOH. HENSEL

DIÖZESAN-CARITASDIREKTOR FÜR DAS ERZBISTUM KÖLN

✉ frank.hensel@caritasnet.de

KRITIK AM MDK-REFORMGESETZ

Strittige Rechnungen bedrohen Krankenhäuser

Scharfe Kritik äußert der Diözesan-Caritasverband Münster am neuen MDK-Reformgesetz. Bei der Umsetzung sehen die Krankenhäuser ihre Finanzierung bedroht.

Wir erleben erneut eine Kriminalisierung auch der über 25000 Mitarbeiter in den 55 katholischen Kliniken im Bistum Münster“, sagt Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann. Künftig soll jede, auch minimale Änderung einer Krankenhausrechnung nach Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eine Strafzahlung von pauschal 300 Euro auslösen. Dabei gehe es ganz überwiegend nicht um tatsächliche Falschabrechnungen, sondern um unterschiedliche Bewertungen.

Bei einer Prüfquote von 12,5 Prozent aller Rechnungen erwartet die Deutsche Krankenhausgesellschaft bundesweit 1,25 Millionen Fälle.

Beanstandet werden vom MDK vor allem vermeintliche Fehlbelegungen. Über die Gründe für die Aufenthaltsdauer eines Patienten müssten sich die Kliniken immer wieder mit den Prüfern auseinandersetzen. Häufig werde dieser Streit erst Wochen und Monate nach Entlassung anhand der Aktenlage geführt und entschieden.

Jahresverluste und Insolvenzen

Selbst wenn medizinisch ein längerer Aufenthalt in der Klinik nicht mehr erforderlich sei, sei häufig eine Entlassung nicht möglich, weil es keine Plätze in nachstationären Versorgungseinrichtungen gebe. Die Krankenhäuser seien aber verpflichtet, die Überleitung dorthin sicherzustellen. Mit-

hin blieben sie auf den Kosten für die erbrachten Leistungen sitzen „und müssen obendrein noch Strafe für den gesetzlich vorgegebenen Versorgungsauftrag zahlen“, erklärt Kessmann.

Versprochen worden sei dagegen sowohl von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wie auch von Landesgesundheitsminister Karl Josef Laumann (CDU), den MDK organisatorisch von den Krankenkassen zu lösen und „die umfänglichen Prüfungen in erträgliche Bahnen zu lenken“, so Kessmann.

Dabei sei das MDK-Reformgesetz nur eine von 16 Gesetzes- und Verordnungsiniciativen, die in diesem Jahr von den Krankenhäusern umgesetzt werden müssten. „Wir beobachten, dass es gerade für kleinere und mittelgroße und dabei besonders unsere konfessionellen Krankenhäuser immer schwieriger wird, einen kostendeckenden Betrieb aufrechtzuerhalten und die erforderlichen Investitionen zu stemmen“, sagt Kessmann. Nach dem aktuellen Krankenhaus-Rating-Report ist die Lage stark angespannt. 28 Prozent aller Kliniken bundesweit verbuchen einen Jahresverlust, zwölf Prozent droht die Insolvenz. ❏ (CPM)

„Eine familiäre Notsituation kann jeden treffen“

Familienpflegedienste springen ein, wenn das Leben daheim aus den Fugen gerät. Doch wie ist es um die Zukunft dieses wichtigen Dienstes bestellt, der sich im Spannungsfeld zwischen hoher Wertschätzung seitens der Familien und oft existenzbedrohender Unterfinanzierung bewegt? Darüber sprach „caritas in NRW“ mit Einsatzleitungen aus verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens.

➤ Mit welchen Anliegen kommen Familien zum Familienpflegedienst?

Monika Steffen: Die Familien brauchen unsere Unterstützung, weil die Bezugsperson der Kinder erkrankt ist, also in der Regel Mutter oder Vater. Es geht darum, die Versorgung der Kinder und ihre altersgerechte Betreuung sicherzustellen, aber natürlich auch darum, den Haushalt weiterzuführen und Alltagsabläufe zu organisieren.

Brigitte Leyens: Ich möchte an einigen Fallbeispielen verdeutlichen, mit welcher unterschiedlichen und oft dramatischen Anliegen sich die Menschen an uns wenden: Ganz aktuell haben wir eine Familie, in der die Mutter eine Krebserkrankung gut überstanden hatte, dann erhielt sie die Diagnose: doppeltes Aneurysma. Inzwischen liegt die Frau im Koma, im Haushalt leben zwei Kinder unter zwölf Jahren. Ein weiterer bewegender Fall war der einer Mutter, die an einem Gehirntumor erkrankt war. Wir haben die Töchter der Familie, neun und zwölf Jahre alt, betreut. Der Einsatz lief über eineinhalb Jahre, vom Beginn der Diagnose bis zum Tod der Mutter und darüber hinaus, bis der Vater sicher war, dass die Fami-

lie allein klarkommt. All diese Fälle eint, dass die Familienmitglieder oft überlastet und überfordert sind und Beistand benötigen von jemandem, der die Situation mitbegleitet und mitträgt. Eine Fachkraft bringt Beständigkeit und Zuverlässigkeit mit, die Kinder können durch uns in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, das gibt ihnen Sicherheit, die wiederum bedeutet Schutz.

Andrea Gehrendes: Auch an uns wenden sich Familien, in denen Mütter beispielsweise an Krebs oder psychisch erkrankt sind oder die nach einer schweren Operation oder während einer Risikoschwangerschaft nicht belastbar sind.

Ich denke, dass es für die Familien wichtig ist, Menschen zu haben, die sie unterstützen, um den Kopf für wichtige Dinge frei zu haben. Dabei ist ein zuverlässiger Einsatz sehr hilfreich.

➤ Lassen Sie uns verschiedene Situationen und Einsatzfelder betrachten. Welche besonderen Anforderungen bestehen?

Leyens: Bei dem oben beschriebenen Fall der an Krebs erkrankten und später verstorbenen Mutter stand an erster Stelle der Umgang mit Krankheit, mit Trauer, mit Tod. Die Mitarbeiterin hat die Familie während der verschiedenen Phasen begleitet, von der Hoffnung bis zum Verlust, zur Trauer- und Abschiedsphase. Trotz der Schwere dieser Themen musste sie den Kindern einen normalen Alltag ermöglichen, ihnen eine Alltagsstruktur schaffen. Sie sollten zur Schule gehen können, sich mit Freunden treffen und Hobbys pflegen, sie sollten nicht in eine Verantwortung kommen, die sie nicht tragen können.

Gehrendes: Wir haben aktuell einen Einsatz, der bereits über eineinhalb Jahre läuft. Die Mutter ist psychisch erkrankt, war zunächst in der Psychiatrie, später in der Ta-



Andrea Gehrendes leitet den Familienpflegedienst der Caritas in Brakel im Kreis Höxter.

Foto: Flüter/CV Höxter

gespflege. In dieser Familie ist unsere Mitarbeiterin acht Stunden am Tag und noch länger gefragt, da der Vater voll berufstätig ist und zusätzlich Fahrzeiten zum Arbeitsplatz hat. Da geht es darum, alle Beteiligten zu unterstützen, das Leben der Familie im Blick zu haben, Normalität zu bewahren, gemeinsame Rituale zu erhalten, wie abendliches Vorlesen, gemeinsames Kochen oder Ähnliches.

Steffen: Ein weiteres Tätigkeitsfeld sind die sogenannten HOT-Einsätze, die Haushalts-OrganisationsTrainings. Oft kommt es erst zu einem HOT-Auftrag des Jugendamtes, wenn die Situation in der Familie bereits äußerst prekär ist. Den Betroffenen gelingt es aus eigener Kraft nicht, die Versorgung ihrer Kinder und des Haushaltes sicherzustellen. Die Wohnungen sind oft vermüllt und in einem desolaten Zustand. HOT knüpft an die äußerst rudimentären Ressourcen der Familien an und orientiert sich an kleinschrittigen Zielen, die gemeinsam vereinbart werden. Beispielsweise, dass der Kühlschrank immer voll ist. Da werden Wochenpläne gemacht, etwa: Heute wird eingekauft, morgen Wäsche gewaschen, übermorgen werden Böden gewischt.

Diese Einsätze werden von einer HOT-Fachkraft ausgeführt. Oft möchten die Familien von sich aus gar keine Unterstützung, sondern sie wird ihnen vom Jugendamt auferlegt, etwa bei Kindeswohlgefährdung, dann sind sie auch nicht kooperativ, dadurch wird der Aufbau einer Vertrauensbasis erschwert.

➤ Was sind die größten Herausforderungen?

Steffen: Die Familienpflegerinnen müssen



Brigitte Leyens leitet den Familienpflegedienst beim Caritasverband für Aachen-Stadt und Aachen-Land.

Foto: privat



Wenn ein Elternteil erkrankt und die Versorgung der minderjährigen Kinder nicht gewährleistet ist, springt die Familienpflege ein. Weil vor jedem Einsatz ein Ringen mit der Krankenkasse um die Finanzierung steht, sind immer mehr Träger in Nordrhein-Westfalen aus diesem Angebot ausgestiegen.

Foto: Peter Wirtz, Dormagen

in kürzester Zeit – oft ohne eine Übergabe – in der Lage sein, einen fremden Haushalt zu führen und Kontakt oder im besten Fall eine gute Beziehung und eine Vertrauensbasis zu den Kindern herzustellen.

Leyens: Eine große Herausforderung besteht darin, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen. Jede Familie ist anders, hat andere Probleme und Bedürfnisse. Die Familienpflegerin bekommt tiefe Einblicke in persönliche Lebenssituationen und muss damit umgehen können.

Gehrendes: Außerdem ist es wichtig, vorurteilsfrei in die Familien zu gehen und deren Werte zu akzeptieren. Das erfordert einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

➤ Warum ist es wichtig, dass Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung zum Einsatz kommen?

Gehrendes: Von den Mitarbeiterinnen ist selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln gefragt. Je nach Einsatzschwerpunkt geht es um die Vertretung, Unterstützung oder Anleitung der für den Haushalt verantwortlichen Person in hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder pflegerischen Bereichen mit einem ganzheitlichen Ansatz.

Leyens: Ja, die Arbeit in den besonders belasteten Familien macht einen ganzheitli-

chen Blick auf das System erforderlich. Diese Kompetenzen sind nur mit der dreifachen Qualifikation aus Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft zu leisten. Außerdem erfordert die Arbeit hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wenn man nicht gelernt hat, damit umzugehen, besteht die Gefahr der Überlastung mit gesundheitlichen Folgen



Monika Steffen leitet die Familienpflege beim Caritasverband im Rhein-Kreis Neuss.

Foto: privat

für die Mitarbeiterin – das trägt sicher nicht zur Stabilisierung der Familie bei.

➤ Welche Hürden gibt es für Familien, Leistungen zu beantragen?

Leyens: Den Antrag auszufüllen, ist nicht

sehr schwierig. Aber die Bewilligung durch die Krankenkasse zu bekommen, ist oft zermürbend und mühselig. Wird ein Antrag abgelehnt, ist der notwendige Kraftakt oft zu hoch, um in die Auseinandersetzung zu gehen. Außerdem kann es schwierig sein, die passende Hilfe zu finden. Manchmal müssen Betroffene zehn Dienste anrufen, um jemanden zu finden. Der Bedarf ist weit höher als das Angebot.

Gehrendes: Ärzte wissen oft gar nicht von der Familienpflege und kennen das Prozedere nicht, oder sie fürchten, dass der Einsatz zulasten ihres Budgets geht. Auf der anderen Seite sehen sich die ohnehin schon belasteten Familien großen Hürden gegenüber: Die Sachbearbeiter der Krankenkassen versuchen oft, sie zu überreden, sich Nachbarschaftshilfe oder Unterstützung aus der Familie zu suchen. Ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil wird möglicherweise als kompliziert empfunden, löst Scham aus, das Gefühl, Bittsteller zu sein.

➤ Was ist Ihre Zukunftsvision? Wo sehen Sie die Familienpflege in fünf Jahren?

Steffen: Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Angebot auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann. Ich bin von der Wirksamkeit der Unterstützung überzeugt, die wir Familien in prekären Lebenssituationen bieten können. Der Bedarf ist hoch. Aus meiner Erfahrung weiß ich: Es kann wirklich jeden treffen, in eine familiäre Notsituation zu kommen.

Leyens: Ich sehe das etwas anders: Wenn weiterhin keine dauerhaft gute Kostenregelung von allen Seiten geschaffen wird, hat die Familienpflege in der jetzigen Struktur wenig Zukunft. Krankenkasse, Jugendamt und Kirche müssen an einem Strang ziehen.

Meine Vision wäre, dass Familien mit einer hohen Belastung weiterhin einen gesetzlichen Anspruch hätten, der eine beständige Begleitung beinhaltet. Die erforderliche Fachlichkeit muss sichtbar sein und sich in der Finanzierung abbilden. In der Caritas stehen die Verantwortlichen für das Wohl der Familie ein. Krankenkassen, Verbände und Jugendämter müssen klare Entscheidungen treffen.

Gehrendes: Meine Hoffnung wäre, dass die Zustimmung auf Kostenübernahmen durch die Krankenkassen per Attest gegeben ist. ➤

DIE INTERVIEWS FÜHRTE ULRIKE FLENSKOV.

CHRONISCH UNTERFINANZierter DIENST

„Tut endlich etwas für die Familienpflege“

Wenn Familien in Not geraten und Krisensituationen bewältigen müssen, hilft die Familienpflege. Leider ist dieser so wichtige Dienst chronisch unterfinanziert. Krankenkassen und Politik müssen endlich handeln, fordert Frank Polixa, Geschäftsführer des Caritasverbandes Region Mönchengladbach.

Als wir Melanie H. (Name geändert) kennenlernen, lebt die Mutter von zwei Söhnen in Scheidung und ist psychisch erkrankt. Sie leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung mit Depression. Melanie H. soll täglich zur Therapie in eine Tagesklinik gehen.

Unsere Familienpflege nimmt ihr eine große Sorge ab: Sie kümmert sich um die beiden Jungs, zehn und fünf Jahre alt. Der Fünfjährige besucht den Kindergarten. Sein älterer Bruder, der eine geistige Beeinträchtigung hat und unter Epilepsie leidet, geht in die Schule. Beide müssen täglich auf dem Weg in die jeweilige Einrichtung begleitet und auch wieder abgeholt werden. Das ist aufwendig, denn Kita und Schule liegen in entgegengesetzten Richtungen.

Fachlich qualifizierte Arbeit angemessen bezahlen

Unsere Familienpflegerin Andrea Wimmers kümmert sich auch um den Haushalt, kauft ein, kocht, betreut am Nachmittag die Kinder und unterstützt Melanie H., wenn die 39-Jährige von der Tagesklinik nach Hause kommt. Der Mutter hilft die Therapie sehr, es geht ihr besser. Auch deshalb, weil sie weiß, dass die Kinder gut aufgehoben sind. Zwei Monate ist Andrea Wimmers in dieser Familie im Einsatz. Vieles von dem, was sie während ihrer dreijährigen Ausbildung zur Familienpflegerin gelernt hat, benötigt sie dabei: Kenntnisse aus der Psychologie, Pädagogik, Ernährungslehre, Hauswirtschaft, Pflege, Sozial- und Rechtskunde.

Dennoch sind die Krankenkassen offenbar der Meinung, all dies könnte eine Haushaltshilfe leisten. Sie weigern

sich, fachlich qualifizierte Arbeit angemessen zu bezahlen. Unser Caritasverband hat den Einsatz bei der Familie H. mit 28,80 Euro pro Stunde vergütet bekommen. Das reicht bei Weitem nicht, um die Kosten zu decken. Wir benötigen 45 Euro - und das ist immer noch weniger, als viele Handwerker berechnen, wenn sie das Dach reparieren oder die Heizung warten.

Kurzsichtige Krankenkassen

Wie kurzsichtig das Verhalten der Kassen ist, zeigt sich ebenfalls am Beispiel der Familie H. Denn was wäre passiert, wenn die Caritas-Familienpflege die Aufgabe nicht übernommen hätte? Ganz einfach: Die Mutter hätte nicht die Tagesklinik besuchen können, sondern stationär behandelt werden müssen. Und die Kinder? Sie hätten irgendwo untergebracht werden müssen. Einmal ganz abgesehen davon, dass die zeitweise Trennung sicher weder Melanie H. noch ihren beiden Jungs gutgetan hätte - es wäre auch viel, viel teurer geworden.

Dabei muss man wissen: Wir haben „Fälle“ in der Familienpflege, die noch sehr viel schwieriger sind als das geschilderte Beispiel. Mütter, die unheilbar an Krebs erkrankt sind und im Sterben liegen. Kinder, die irgendwie damit zurechtkommen müssen. Familiensysteme, die in höchstem Maße belastet sind. Bei allem Respekt: Da hilft eine noch so wohlmeinende Haushaltshilfe nicht wirklich weiter. Da braucht es gut ausgebildete, kompetente und liebevolle Profis, um die Familie zu unterstützen. Niemand käme auf die Idee, einen Büroarbeiter in der Autowerkstatt die Bremsen reparieren zu lassen.



Frank Polixa ist Geschäftsführer des Caritasverbandes Mönchengladbach.

Familienpflege ist uns als Caritas wichtig. Weil in der Familie die Grundlagen fürs Leben gelegt werden und weil wir dazu beitragen wollen, dass Familien es so gut wie möglich haben. Ja, Familienpflege gehört zur DNA von Caritas - auch in unserem Caritasverband Region Mönchengladbach.

Fünfstellige Defizite

Aber wahr ist auch: Unser Engagement hat Grenzen. Wir können nicht endlos finanzielle Defizite tragen, die bei uns in Mönchengladbach im mittleren fünfstelligen Bereich liegen. Viele regionale Caritasverbände haben die Familienpflege aus diesem Grund bereits aufgegeben. Auch wir in Mönchengladbach können den Dienst nur mit großer Mühe aufrechterhalten.

Krankenkassen, Politik, letztlich die Gesellschaft müssen sich entscheiden: Was sind ihnen Familien in Not wert? Welchen Stellenwert messen sie schwer belasteten Familien in diesem Land zu? Welche Unterstützung wollen sie ihnen zukommen lassen?

Es ist einfach, in Sonntagsreden den Wert der Familie für unsere Gesellschaft wortreich herauszustellen. Nach vielen Jahren erfolgloser und frustrierender Verhandlungen fordern wir Taten. Und deshalb sage ich den Vertretern der Kassen und der Politik in aller Deutlichkeit: Wenn euch Familien wirklich am Herzen liegen, dann tut endlich was! 

FRANK POLIXA

 sekretariat@caritas-mg.net

Lichtblicke erfolgreich

Rund 3,8 Millionen Euro an Spenden hat die Aktion Lichtblicke im Geschäftsjahr 2018/2019 gesammelt. Damit ist das Spendenvolumen im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau stabil. Unterstützt wurden in dieser Zeit 9307 Kinder und Jugendliche, insgesamt waren 2525 Anträge an die Aktion gestellt worden. Zum 20-jährigen Jubiläum, das die Aktion Lichtblicke im vergangenen Geschäftsjahr feierte, wurde zudem das Jubiläumsprojekt „20 Jahre Lichtblicke“ gestartet. Hier konnten im Rahmen eines Wettbewerbs über die 45 NRW-Lokalradios weitere Gelder für lokale soziale Projekte ausgelobt werden. Dabei wurden 162 Anträge mit einer Gesamtsumme von über 460.673 Euro bewilligt. Circa 8712 Kinder und Jugendliche konnten so zusätzlich unterstützt werden. „Was 1998 als eine Idee begann, hat sich in den letzten

zwei Jahrzehnten zu einem beachtlichen Hilfsprojekt entwickelt. Mit der tatkräftigen Unterstützung der NRW-Lokalradio-Hörer können wir heute festhalten, dass die Aktion Lichtblicke einen festen Platz bei vielen Menschen in NRW eingenommen hat“, sagte Frank Joh. Hensel, Vorstandsvorsitzender der Aktion Lichtblicke. ◀

Eine Million Sterne

Unzählige Kerzen wurden am 16. November auf öffentlichen Plätzen in Deutschland entzündet. Die Aktion „Eine Million Sterne“ von Caritas international, dem Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, setzte ein Zeichen der Hoffnung – für Menschen in Not hier und weltweit. Im Fokus der Aktion standen in diesem Jahr die Hilfen der Caritas in Jordanien. ◀

🏠 www.einemillionsterne.de

Ausbeuterisch

Das Arbeitsministerium NRW (MAGS) hat konkrete Pläne zur Weiterentwicklung der Erwerbslosenberatungsstellen veröffentlicht, und zwar im Sinne einer Ausweitung auf das Thema „ausbeuterische Beschäftigung“. NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU), der Arbeitslosenzentren eher skeptisch gegenübersteht, hat sich überzeugen lassen, dass bei „Werkvertragsarbeitnehmern in der Fleischindustrie“ dringender Handlungsbedarf besteht. Der Preiskampf in der Branche führt oft zu prekären Lebensverhältnissen für die Beschäftigten. Betroffen sind in großer Zahl ausländische Arbeitskräfte, die mit Werkverträgen beschäftigt werden. Aus anwaltlicher Sicht kann die Caritas nur begrüßen, dass die Landesregierung sich des Problems der ausbeuterischen Beschäftigung verstärkt annehmen will. ◀



Was muss geschehen, damit Familienpflege Zukunft hat? Mit dieser Frage beschäftigte sich eine Konferenz von Träger- und Leitungsververtretungen von Familienpflegediensten der Caritas in NRW in Aachen. Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Leiter des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik beim Caritasverband für das Bistum Aachen, erinnerte daran, dass im Jahr 2009 sieben regionale Caritasverbände im Bistum Aachen als Träger von Familienpflegediensten und der Diözesan-Caritasverband ein Projekt aufgelegt hätten, um auszuloten, wie Familienpflege zukunftssicher aufgestellt sein müsse. Zehn Jahre später habe dieses Projekt nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil: Familienpflegerinnen seien die Profis für das Aufrechterhalten von Familienalltag, wenn ernste Erkrankungen und Krisen die Familien überschatten und überfordern würden. Dieser Dienst sei vor allem im Interesse der Kinder. Der Bedarf sei zunehmend. Wittrahm listete als Gründe für den Einsatz der Familienpflege psychische Erkrankungen, Krebsdiagnosen, Krisen aufgrund prekärer Lebensverhältnisse, Trennung und Scheidung auf. Die Familienpflege erfreue sich aufseiten der Familien nach wie vor einer hohen Wertschätzung. Allerdings sei sie in einigen Teilen des Landes so deutlich unterfinanziert, dass die Existenz vieler Dienste gefährdet sei. Die Träger und Leitungen der Dienste machten deutlich, dass Dumpingpreise mit einem verantwortlichen Umgang mit Familien in Notsituationen nicht vereinbar seien. Eine gemeinsame Offensive in NRW für eine leistungsgerechte Finanzierung der Familienpflege sei notwendig. CHR. H.

Mehr Teilhabe für Langzeitarbeitslose

Die Caritas in NRW begrüßt die Fortschritte beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen, die nach Angaben des Sozialministeriums um 23 000 Personen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Mit dem Teilhabechancengesetz ist seit Jahresbeginn der Einstieg in einen sozialen Arbeitsmarkt gelungen, knapp 9000 neue Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose sind bislang entstanden. „Wir als Caritas tragen mit unseren Diensten und Einrichtungen nicht unerheblich dazu bei“, sagte der Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig auf einer Fachtagung in Essen.

„Zentraler Erfolgsfaktor“ für eine gelingende Umsetzung der Förderung nach dem Teilhabechancengesetz sei die ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung – das sogenannte Coaching, betonte Lüttig. Hier registriere die Caritas in zahlreichen Fällen Verbesserungsbedarf, weil die Betreuung oberflächlich und punktuell bleibe. Durch das Coaching können Schwierigkeiten ausgeräumt werden, es muss sich am individuellen Bedarf des Arbeitnehmers orientieren. Dadurch können persönliche Krisen der Betroffenen abgemildert oder gelöst und somit Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert werden. Die Caritas setze sich seit Jahren für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ein und fordere einen sogenannten sozialen Arbeitsmarkt, betonte Lüttig. Mit dem Teilhabechancengesetz sei man erfolgreich, deswegen müsse die vom Gesetzgeber vorgesehene Befristung dieses Arbeitsmarktinstrumentes aufgehoben werden.



Dr. Frank Bauer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beleuchtete Fragen zur Qualität der Umsetzung insbesondere des Coachings. Fotos: Lahrmann



„Die Dienste und Einrichtungen der Caritas kennen die Sorgen und Nöte der betroffenen Menschen, die jahrelang auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind“, sagte Josef Lüttig, Diözesan-Caritasdirektor Paderborn.

Langzeitarbeitslose hätten in der Vergangenheit statistisch gesehen im Vergleich zu anderen Arbeitslosen nur ein Achtel der Chancen gehabt, wieder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, erläuterte Matthias Knuth, Professor an der Universität Duisburg-Essen, auf der Tagung. Der deutsche Arbeitsmarkt tendiere im internationalen Vergleich dazu, stark zu polarisieren. Mit dem Teilhabechancengesetz sei das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit erstmals unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe diskutiert und angegangen worden. „Erwerbsleben ist der wichtigste Faktor für gesellschaftliche Zugehörigkeit“, betonte der Wissenschaftler. Es gehe beim sozialen Arbeitsmarkt um eine soziale Zielsetzung, um Teilhabe durch geförderte Beschäftigung. Deswegen müsse man den sozialen Arbeitsmarkt auch auf Dauer etablieren.

Positive Zwischenbilanz

Eine positive Zwischenbilanz für NRW zogen auch Isolde Ehrenstein von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und Barbara Molitor aus dem NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Rückmeldungen der Jobcenter und Kommunen stimmten positiv. Es gebe viele Arbeitsmarktintegrationen und gute Pra-

Herausgeber und Redaktion wünschen allen Leserinnen und Lesern einen besinnlichen Advent und ein frohes Weihnachtsfest!



Der Schein von Licht in der Dunkelheit gehört zu den zentralen sinnlichen Erfahrungen in der Advents- und Weihnachtszeit. Das Licht steht für Rettung, Freude und Hoffnung – drei zentrale Motive der Weihnachtsbotschaft. Eine der einprägsamsten Weisen, Licht künstlerisch in Szene zu setzen, sind farbig leuchtende Kirchenfenster. Das Motiv des Sonderpostwertzeichens „Weihnachten“ ist dafür ein herausragendes Beispiel. ➔

www.wohlfahrtsmarken.de

xisbeispiele. Der gelungene Start bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes lasse sich auf die gute Zusammenarbeit der Arbeitsmarktpartner zurückführen. Und Wettbewerbsverzerrungen – eine der häufigen Befürchtungen der privaten Arbeitgeber – seien nicht erkennbar. Ein Drittel von rund 8000 geförderten Beschäftigungsverhältnissen sei bei privaten Arbeitgebern entstanden, rund die Hälfte bei caritativ-sozialen Trägern und etwa 15 Prozent bei kommunalen Beschäftigungsträgern. ➔

MARKUS LAHRMANN

caritas in NRW AKTUELL

Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn,
Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltungskonzept: skdesign, Köln
Titelfoto: cpd/von Borzestowski

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung:
Bonifatius GmbH, Astrid Rohde
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104
astrid.rohde@bonifatius.de
ISSN 1611-3527